



K u n d m a c h u n g

zur 10. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 12. April 2023,** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 10. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Arrondierung Bauplatz Gst. 1650/7 Dornauberg:

Der Widmungswerber beantragt, für das Gst. 1650/7 eine Arrondierungsfläche von rund 184 m² von Freiland in Wohngebiet umzuwidmen sowie für das Gst. 1650/1 eine geringfügige Widmungskorrektur vorzunehmen, sodass der gesamte Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweist. Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Wohnhaus für die Familie zur Hauptwohnsitznutzung zu errichten, wozu bereits eine Entwurfsplanung vorliegt. Hinsichtlich der ausgewiesenen Gefahrenzonen liegt eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie auch der Landesgeologie zum Braunen Hinweisbereich vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.1.2023, mit der Planungsnummer 908-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1650/7 und 1650/1 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze / zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 1650/1 KG 87104 Finkenberg rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1650/7 KG 87104 Finkenberg rund 184 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Bericht Endabrechnung Bauvorhaben Neubau Musikpavillon:

Für das Bauvorhaben Neubau Musikpavillon samt Neugestaltung der Parkanlage mit Sanierung der alten Friedhofskapelle liegen nunmehr alle Abrechnungsunterlagen vor. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach der vom Finanzverwalter Andreas Stöckl präsentierten Zusammenstellung auf insgesamt € 3.546.538,15 inkl. MwSt. An Zuschüssen und Bedarfszuweisungen wird eine Gesamtsumme von € 2.366.392,36 errechnet, wobei der offene Betrag über ein laufendes Darlehen abgedeckt wird. Die geschätzte Baukostensumme von rund € 3,8 Mio. wurde somit unterschritten bzw. kann das Bauvorhaben somit positiv abgerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Endabrechnung zustimmend zur Kenntnis. Zu diesem Punkt werden noch die Aufstellung eines Brunnens und einer Gedenktafel in der Parkanlage besprochen, die in den nächsten Wochen zur Ausführung gelangen soll. Für die öffentliche WC-Anlage wurde bereits eine Beschilderung angebracht, wozu eine entsprechende Bewerbung über den Tourismusverband erfolgen sollte.

b) Feuerwehr-Tarifordnung 2023:

Die Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol wird als Grundlage für eine einheitliche Abrechnung von Feuerwehrleistungen herangezogen. Mit der Tarifordnung 2023 wurden die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen neu festgesetzt, wozu GV Gregor Troppmair in seiner Funktion als Feuerwehr-Kommandant nähere Informationen zur Kenntnis bringt.

Der Gemeinderat beschließt nach weiterer Beratung die Feuerwehr-Tarifordnung 2023 einstimmig.

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

c) Ferienhotel Aussicht – Ansuchen Kostenzuschuss Zufahrt:

Seitens der Fam. Kröll liegt ein Zuschussansuchen für geplante Straßenbelagsarbeiten auf der Zufahrt zum Hotel Aussicht vor. Diese Straße befindet sich im Privateigentum, die Erhaltung obliegt grundsätzlich dem Eigentümer Hotel Aussicht. In den früheren Jahren wurden immer wieder einzelne Erhaltungsmaßnahmen bzw. auch die Errichtung einer Straßenbeleuchtung subventioniert. Dem Ansuchen liegt ein Angebot der Fa. Rieder Asphalt bei, worin die Aufwendungen für den Straßenverlauf mit € 8.185,40 netto errechnet werden.

Der Gemeinderat stellt nach Beratung fest, dass dazu ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Nettokosten gewährt wird (= max. € 2.455,62). Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung der Maßnahmen bzw. nach Rechnungsvorlage.

d) Austausch Gemeindetraktor Ginzling-Dornauberg:

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeindetraktor für die Fraktion Ginzling-Dornauberg einen hohen Reparaturbedarf aufweist und aufgrund des Einsatzalters von 19 Jahren nunmehr ein Austausch erforderlich wird. Gemäß den Preisangeboten belaufen sich die Anschaffungskosten für ein Neufahrzeug auf rund € 200.000,-, bei Berücksichtigung einer Rückerstattung für das Altfahrzeug würde noch ein Betrag von rund € 169.000,- zur Restfinanzierung über das Ortsstatut verbleiben (60 % Finkenberg, 40 % Mayrhofen).

Die anwesenden Gemeinderäte der Ortsvorsteherung erläutern nähere Details zum angebotenen Fahrzeug der Marke Steyr, welches als Messerfahrzeug im Herbst d.J. zur Auslieferung gelangen würde. Eine Rechnungslegung wäre für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen, ein späterer Kauf würde noch eine weitere Preissteigerung nach sich ziehen. Es wurde auch eine Leasingvariante geprüft, die aber wesentlich höhere Gesamtkosten bedeuten würde.

Nach weiterer Beratung befasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, einen neuen Traktor anzukaufen und den Finanzierungsaufwand für das kommende Haushaltsjahr im Voranschlag zu berücksichtigen. Eine endgültige Vergabe erfolgt nach Vorliegen eines konkreten Kostenangebotes und unter der Voraussetzung, dass auch seitens der Marktgemeinde Mayrhofen einem Traktorkauf zugestimmt wird.

3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022:

Die Ausgabenüberschreitungen des Haushaltsjahres 2022 werden wie folgt vorgebracht bzw. erläutert:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag
1/029000-050000	Amtsgebäude	Sonderanlagen (Aufzug)	11.647,88	0,00
1/029000-614000	Amtsgebäude	Instandhaltung Gebäude u. Anlagen	8.619,56	1.000,00
1/179000-050000	sonst. Maßnahmen	Sonderanlagen (Kat.Schaden)	391.151,01	0,00
1/211000-451000	Volksschulen	Brennstoffe (Gas)	13.575,86	8.000,00
1/240000-451000	Kindergärten	Brennstoffe (Gas)	10.641,27	3.600,00
1/320200-751000	Landesmusikschulen	Beitrag Landesmusikschule	45.342,50	33.200,00
1/322000-454000	Maßnahmen der Musikpflege	Grundausrüstung Reinigungsmittel	5.593,46	0,00
1/322000-650000	Maßnahmen der Musikpflege	Zinsen für Finanzschulden	13.024,72	7.500,00
1/322000-729070	Maßnahmen der Musikpflege	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	7.109,97	2.000,00
1/322090-010000	Musikpavillon - Neubau	Neubau Musikpavillon	995.718,18	900.000,00
1/363000-729070	Ortsbildpflege	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	8.201,54	2.500,00
1/411000-751300	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe	Sozialhilfebeitrag (privatrechtl.) sowie mobile Dienste Sozialsprengel	156.761,00	144.500,00
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Beitrag nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz	149.988,00	143.300,00
1/612000-002010	Gemeindestraßen	Zufahrt Gewerbegebiet Jochberg	88.563,33	50.000,00
1/612000-002030	Gemeindestraßen	Grundablösen u. Vermessungen div.	51.690,00	0,00
1/612000-611009	Gemeindestraßen	Sanierung Gem.Straßen (Brücken)	135.134,10	60.000,00
1/612000-729070	Gemeindestraßen	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter (einmalige Vorhaben)	15.842,56	7.000,00
1/612010-521000	Gemeindestraßen Ginzling	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	6.040,36	0,00
1/612010-611009	Gemeindestraßen Ginzling	Sanierung Gemeindestraßen einm.	69.783,90	31.200,00
1/814000-452000	Straßenreinigung	Treibstoffe / Schmierstoffe	14.141,52	8.500,00
1/814000-617020	Straßenreinigung	Instandhaltung Gehsteigräse	12.743,36	4.600,00
1/814000-618000	Straßenreinigung	Instandh. Pflüge Geräte usw.	8.100,06	3.000,00
1/814000-729070	Straßenreinigung	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	33.425,72	15.000,00
1/817000-729070	Friedhöfe	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	20.503,86	7.500,00
1/831000-729070	Freibäder	Lohnko-Anteile Schwimmbadbetrieb	44.820,13	25.000,00
1/850000-004002	Wasservers. Finkenberg	Hochbehälter - UV-Anlagen	29.019,20	0,00
1/850000-030000	Wasservers. Finkenberg	Anschaffung Geräte, Werkzeuge	14.895,00	0,00
1/850000-600000	Wasservers. Finkenberg	Strom	6.620,01	1.500,00
1/850000-729070	Wasservers. Finkenberg	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	22.834,52	5.000,00
1/851000-004020	Abwasserbeseitigung	Oberflächenwasserentsorgung Gemeindegebiet (AIZ Persal)	64.641,67	0,00
1/851000-720700	Abwasserbeseitigung	Lohnkostenanteile Gem.Arbeiter	7.641,02	2.500,00
1/851010-004000	Abwasserbeseitigung Dbg,	Kanalerweiterung Dornauberg	27.574,01	6.000,00
1/851010-619000	Abwasserbeseitigung Dbg,	Instandhaltung Ortsnetz Dornauberg	8.763,80	1.800,00
1/899000-050000	Breitbandinternet Finkenberg	Errichtung Breitband / LWL-Netz	359.434,08	150.000,00
1/899000-728900	Breitbandinternet Finkenberg	Erstellung Konzept Breitband/LWL	30.998,44	25.000,00
1/899010-728900	Breitbandinternet Dornauberg	Planungsarbeiten LWL	16.035,17	0,00
1/930000-751000	Landesumlage	Landesumlage	180.775,12	159.900,00

Hinsichtlich der der Baukosten für die Breitbandversorgung (LWL) wird festgestellt, dass sich diese durch den guten Baufortschritt der Ausbaumaßnahmen (Astegg) erhöht haben. Besonders kostenintensiv wurde die Behebung des Hangrutsches neben der Teufelsbrücke, welche in Begleitung eines Geologen von der Firma HTB durchgeführt wurde. Nach Beantwortung einzelner Fragen beschließt der Gemeinderat die vorgetragene Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig.

b) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Josef Troppmair berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von den erfolgten Kassenprüfungen am 27.3. sowie am 12.4.2023. Nach Feststellung der ausgewiesenen Kassenbestände erfolgte stichprobenartig eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege, die keine Mängel ergab. Eine Überprüfung der Zahlungen, Barbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der festgestellte Kassenbestand – buchmäßig sowie tatsächlich vorhanden – zum letzten Tagesabschluss des Jahres 2022 betrug minus € 278.424,02 sowie eine buchmäßige Kassenbestandsverlagerung in der Höhe von minus € 24.314,- für eine Darlehenstilgung zum 31.12.2022, welche aber erst am 2.1.2023 abgebucht wurde. Somit betrug der Endstand aller Zahlungswege zum 31.12.2022 minus € 302.738,06.

Weiters wurde der öffentlich aufliegende Rechnungsabschluss 2022 dem Ausschuss vorgelegt und vom Finanzverwalter erklärt. Alle Abweichungen zum Voranschlag über € 11.000,- wurden durchgenommen und schriftlich begründet. Kontrollsummen konnten dargelegt werden. Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt wurden durchgesehen und Fragen beantwortet. Die Aufstellungen zum 31.12.2022 mit den Kundenforderungen sowie den Lieferantenverbindlichkeiten wurden kontrolliert und entsprechen den einzelnen Konten bzw. Nachweisen.

Die Kundenforderungen zum Stichtag 31.12.2022 wurden durchgesehen, bei einer Insolvenz aus 2021 stehen nur noch die laut Zahlungsplan einbringlichen Abgaben. Weitere größere Außenstände werden laut vereinbarten Ratenzahlungen laufend zurückbezahlt, andernfalls wird mit rechtsanwaltlicher Vertretung eingefordert (Eintragung Grundbuch u.a.). Die kurzfristigen Kundenforderungen zum 31.12.2022 betragen insgesamt € 100.540,36, zwei größere Außenstände betragen allein € 68.960,37.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

c) Genehmigung nach öffentlicher Auflage:

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2022 vom 13.3.2023 lag ab 13.3.2023 durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf und wurde allen Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt elektronisch zugesandt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht. Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht wurden gegenüber dem Entwurf noch zwei Änderungen vorgenommen – zum einen wurden Anschlussgebühren bei Wasser und Kanal vermögenswirksam umgebucht (von Post 8521 auf 305/307), um die Abschreibung zu verringern, und zum anderen wurde die Behebung des Kat.Schadens neben der Teufelsbrücke auch vermögenswirksam als Bauwerk gebucht (von 1790-7299 auf 1790-0500), um nicht die laufenden Ausgaben so massiv zu erhöhen.

Der Finanzverwalter Andreas Stöckl erläutert den Rechnungsabschluss, dessen einzelne Bestandteile und gibt zusätzliche Informationen.

Nach Beantwortung weiterer Fragen verlässt Bürgermeister Andreas Kröll den Sitzungsraum. Als Vorsitzender dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen.

4. Vergabe Wohnungsvermietung Büchereigebäude:

Nach Ausschreibung der Wohnungsvermietung im Büchereigebäude ist nur eine Bewerbung eingetroffen, die aber mittlerweile wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat stellt dazu fest, dass eine Neuausschreibung mittels Postwurf sowie Inseratenschaltung in der Zillertaler Heimatstimme erfolgen soll.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Josef Troppmair: Termin Jungbürgerfeier

GR Josef Troppmair berichtet, dass der Sozial- und Kulturausschuss über die Abhaltung einer Jungbürgerfeier beraten hat und als Termin den 7.10.2023 vorschlägt. Die Feier sollte ohne größere Festlichkeit mit einem legeren Rahmenprogramm abgehalten werden, wofür auch eine geeignete Lokalität benötigt wird.

Der Gemeinderat stellt nach Beratung fest, dass dahingehend mit einer Auswahl von JungbürgerInnen eine Zusammenkunft erfolgen sollte, um die Vorstellungen und Wünsche zur Abhaltung der Feier gemeinsam zu besprechen.

c) GV Gregor Troppmair: Installation Beamer im Sitzungssaal

GV Troppmair regt die Installation eines Beamers im Sitzungssaal an, da die Darstellungen am Fernsehbildschirm zum Teil aufgrund der Schriftgröße nicht lesbar sind. Dahingehend sollte vorerst ein Angebot bei einer Fachfirma eingeholt werden.

d) GRin Waltraud Pramstraller: Fußweg Au – Tuxbach

GRin Pramstraller berichtet von Beschwerden, dass der Fußweg im Bereich Schmalzer zum Tuxbach Schäden aufweist. Dazu wird weiters festgestellt, dass der Weg auch durch Gewächse von den Nachbargrundstücken eingeschränkt wird, diese Problematik aber allgemein bei Straßen und Wegen zu beobachten ist. Der Bürgermeister wird die Anregungen an den Tourismusverband als zuständigen Wegerhalter weiterleiten.

e) GV Gregor Troppmair: Open-Air-Konzert Schürzenjäger 2023

Auf Anfrage von GV Troppmair informiert der Bürgermeister, dass das Open-Air-Konzert der Schürzenjäger wie geplant am 5.8.2023 stattfinden wird.

g) EGR Wolfgang Weisiele: Öffnungstermin Schwimmbad

Zu dieser Anfrage informiert der Bürgermeister, dass der geplante Öffnungstermin für das Schwimmbad am Freitag, 12.5.2023, ist.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll